Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3318

A07/2, A09

4. Mai 2020

Telefon 0211 871-3274
Telefax 0211 871-163274

für die Mitglieder des Unterausschusses
Landesbetriebe und Sondervermögen

Sitzung des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen am 13.05.2020
Antrag der Fraktion der SPD vom 09.03.2020
„Sanierung maroder Polizeipräsidien"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Sanierung maroder Polizeipräsidien".

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen am 13.05.2020
zu dem Tagesordnungspunkt
„Sanierung maroder Polizeipräsidien"
Antrag der Fraktion der SPD vom 09.03.2020

Nach meinem Amtsantritt im Juni 2017 hatte ich festgestellt, dass sich viele Liegenschaften der Polizei in einem kritischen baulichen Zustand befinden. Nach wie vor sind vorrangig Polizeiliegenschaften betroffen, die das Land vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) anmietet.

Als Ergebnis musste im Jahre 2017 festgestellt werden, dass die finanzielle Unterdeckung bei den ca. 1.400 Liegenschaften des Innenressorts mit ca. 2 Mio. m² Gebäudemietfläche bei etwa 1 Mrd. Euro lag, ausgedrückt in Verpflichtungsermächtigungen (VE) als Differenz zwischen den im Haushalt eingestellten Mietmitteln einerseits und den angemessenen Mietaufwendungen bei sachgerechten Sanierungen, Erweiterungen und Neuanmietungen andererseits. Die begrenzten Haushaltsmittel führen zu einem weiteren Substanzverzehr an den Liegenschaften des Innenressorts.

Mit den auf Initiative der jetzigen Landesregierung vom Landtag seit dem Haushalt 2018 bereitgestellten Mitteln in Höhe von **906 Mio. EUR** an zu-

sätzlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE) wurden für folgende Maßnahmen Mittel rechtssicher gebunden bzw. maßnahmenbezogen fest vorgeplant:

A) Kreispolizei und Landesoberbehörden

- Kreispolizeibehörde (KPB) Aachen - PW Würselen
- KPB Bielefeld - Standort Spezialeinheiten
- KPB Bochum - Landesreiterstaffel
- KPB Bochum - PI Herne
- KPB Dortmund - Einsatzhundertschaft/Eving
- KPB Dortmund - PW Hörde
- KPB Dortmund - PW Hombruch
- KPB Dortmund - Interim
- KPB Dortmund - Standort Spezialeinheiten
- KPB Düsseldorf - Haus des Jugendrechtes
- KPB Duisburg - PW Ruhrort
- KPB Essen - PI Nord
- KPB Hagen - Präsidium
- KPB Krefeld - PW Nord
- KPB Köln - KIVEK- „Kölner Initiative für vernetzte Kriminalitätsbekämpfung"
- KPB Münster - Präsidium
- KPB Münster - Anmietung KK/PO
- KPB Münster - Haus des Jugendrechtes
- KPB Oberhausen - Präsidium
- KPB Ennepe-Ruhr-Kreis - Neuanmietung Hauptgebäude Schwelm
- KPB Gütersloh - PW Versmold
- KPB Heinsberg - Interim Heinsberg
- KPB Märkischer Kreis - PW Altena
- KPB Mettmann - PW Haan
- KPB Mettmann - PW Erkrath

- KPB Mettmann - PW Heiligenhaus
- KPB Minden - PW Espelkamp
- KPB Olpe - PW Attendorn
- KPB Paderborn - PW Büren
- KPB Siegen-Wittgenstein - PW Bad Laasphe
- KPB Siegen-Wittgenstein - Hauptgebäude
- KPB Steinfurt - PW Lengerich
- KPB Steinfurt - PW Emsdetten
- KPB Rhein-Erft-Kreis - Neuanmietung Hauptgebäude Bergheim
- KPB Rhein-Erft-Kreis - PW Erftstadt
- KPB Rhein-Kreis-Neuss - PW Grevenbroich
- KPB Rhein-Sieg-Kreis - BD Niederkassel
- KPB Wesel - PW Voerde
- KPB Allgemein - Budget für Kleinstanmietungen

- AMOK-TE-Halle Regionales Trainingszentrum (RTZ) Ost Westfalen-Lippe
- AMOK-TE-Halle RTZ Dortmund
- AMOK-TE-Halle RTZ Linnich
- AMOK-TE-Halle RTZ Brühl
- RTZ PP Essen
- RTZ PP Duisburg

- Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste (LZPD) NRW - Redundanzrechenzentrum
- LZPD NRW - Werkstatt Gersteinring/Bochum
- LZPD NRW - Landesfliegerstaffel -Standort Düsseldorf
- Landeskriminalamt (LKA) NRW - Explosivstoffbunker in Düsseldorf
- LKA NRW - Neuanmietung ehem. LBV-Gebäude

- Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) NRW - Trainingsgelände ehemaliges JHQ-Rheindahlen
- LAFP NRW - Unterkunftsgebäude Fahrsicherheitstraining

B) Darüber hinaus wird ein Teil der VE-Mittel für die allgemeine Innere Verwaltung, die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) und die Fortbildungsakademie in Herne bereitgestellt:

- Bezirksregierung Köln - Anmietung Börsenplatz
- Bezirksregierung Köln - Anmietung Cardinalstraße
- Bezirksregierung Köln - Sanierung Gartentrakt
- Bezirksregierung Düsseldorf - Sanierung Cecilienallee
- HSPV - Neuanmietung Standort Duisburg
- HSPV - Neuanmietung Standort Gelsenkirchen/Bochum
- Sanierung Fortbildungskademie Mont-Cenis, Herne

Die VE-Mittel dienen in den einzelnen Projekten zur Deckung der Differenz, die sich aus den Bestandsmieten und einer sachgerechten Mietzinsausstattung, die für Sanierungen oder Neuanmietungen vom BLB NRW sowie am Markt gefordert werden, in Abhängigkeit zur Mietvertragslaufzeit ergibt.

Darüber hinaus sind dem Innenministerium aufgrund entsprechender konkreter Berichtslagen des LZPD NRW sowie der anderen polizeilichen Landesoberbehörden und der weiteren Behörden im Geschäftsbereich insgesamt nach jetzigem Stand etwa 80 weitere Neuanmietungs-, Erweiterungs- und Sanierungsprojekte bekannt. Hierfür wären aus Sicht des IM NRW weitere Verpflichtungsermächtigungen in einer substantiellen Größenordnung erforderlich.

Zudem werden derzeit in den KPB alle Mietobjekte mit nicht sachgerechter Mietvertragslaufzeit durch externe baufachliche Beratungsunternehmen begangen, um den Gebäudezustand zu erheben. Auch daraus können sich nach erfolgter Bewertung weitere Maßnahmen mit zusätzlichem Mittelbedarf (VE) ergeben.

Zur Unterstützung der KPB wurde hierfür eigens eine Rahmenvereinbarung mit verschiedenen baufachlichen Beratungsunternehmen geschlossen.

Hinsichtlich der Priorisierung der Maßnahmen ist festzustellen, dass all diese Neuanmietungs- und Sanierungsvorhaben gleichgewichtig sind, da diese baulich und/oder fachlich initiiert und geboten sind.

Die Umsetzung der Maßnahmen durch die KPB ist aufgrund der zum Teil unvorhersehbaren und nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen nur bedingt steuerbar, so dass die Maßnahmen bei Eintritt der Projektreife mit Mitteln ausgestattet werden.